

»Grüne Taxonomie« – ein neuer Papiertiger?

Was sperrig klingt, ist nichts anderes als ein Maßnahmenpaket zur Förderung nachhaltiger Technologien. Mithilfe von Prüfkriterien soll eingeschätzt werden, ob eine Aktivität klima- und sozialverträglich ist. Birthe Lassen und Robert Bopp erklären die Zusammenhänge.

Nachhaltigkeit oder »Sustainability« sind Begriffe geworden, die aus unserem heutigen Sprachgebrauch nicht mehr wegzudenken sind und die stark polarisieren. Während es den einen mit der Nachhaltigkeit nicht schnell genug geht, reagieren andere genervt auf dieses vermeintliche Modethema. Dass das Thema nicht einfach vorbeiziehen wird, ist den meisten Landwirten allerdings inzwischen klar geworden. Aktuelle Diskussionen um die GAP, um faire Lieferketten und Verantwortung für Umwelt- und Sozialstandards, Tierexporte in Drittländer, die

Vorschläge der Borchert-Kommission, Emissionsreduktionsziele großer internationaler Lebensmittelunternehmen, Brancheninitiativen wie das QM-Nachhaltigkeitsmodul Milch – die Liste ließe sich vielfältig fortführen. Das zeigt: Nachhaltigkeitsaktivitäten, die die Landwirtschaft betreffen, gewinnen an Fahrt.

EU-Ziel: klimaneutraler Kontinent im Jahr 2050. Die EU-Kommission zeigt in ihrem »Green Deal« auf, wie die Strukturen umgebaut werden müssen, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu er-

reichen und Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Kosten für den Umbau der Wirtschaft werden über die kommenden zehn Jahre auf 180 bis 250 Mrd. € pro Jahr geschätzt. Dass das nicht ohne den Finanzsektor geht, hat die Politik erkannt.

Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind verpflichtet, als Katalysator für den Umbau der Realwirtschaft zu agieren und die Kapitalströme so zu leiten, dass die Klimaziele erreicht werden. Ein Baustein ist der bereits 2018 vorgestellte Aktionsplan nachhaltige Finan-

Der Europäische »Green Deal« ist das große Vorzeigeprojekt in Sachen Klimaschutz – bis 2050 will die EU emissionsfrei werden. Doch wie misst man Nachhaltigkeit? Was ist ein substantieller Beitrag zum Klimaschutz? Final geklärt ist das für die Landwirtschaft noch nicht.

Die sechs Umweltziele

1. Eindämmung des Klimawandels
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltigkeit und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Verhütung und Kontrolle der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme



zen. Grundpfeiler ist die EU-Taxonomie, ein Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele in Kriterien für bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten übersetzt.

Die EU-Taxonomie erkennt als grün, d. h., »ökologisch nachhaltig«, diejenigen Wirtschaftsaktivitäten an, die

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Klima- und Umweltziele leisten (siehe Kasten),
- dabei keines der anderen fünf Ziele wesentlich beeinträchtigen und
- bestimmte soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Dieses kriterienbasierte Klassifizierungssystem wird es künftig für alle Wirtschaftsbereiche geben, also auch für die Landwirtschaft. Bisher liegen Kriterien unter anderem für die folgenden Bereiche vor: Forst, Umweltschutz, Produktion, Energie, Transport, Gebäude.

Für den Agrarsektor sind aktuell noch keine Kriterien verabschiedet. Sobald diese aber vorliegen, sind Banken verpflichtet, Informationen und Daten von ihren Kunden einzufordern, um beurteilen zu können, inwiefern sie die Kriterien zur Einstufung einer wirtschaftlichen Aktivität als »grün«, d. h., EU-taxoniekonform, erfüllen. Klar ist schon jetzt, dass Banken künftig mehr Unterlagen von ihren Agrarkunden einfordern müssen. Landwirte, die auf Biogas oder Photovoltaik setzen, kön-



Auch für den Agrarsektor wird es bald Kriterien für die Nachhaltigkeit geben.

Dr. Birthe Lassen

nen schon jetzt von den Neuerungen betroffen sein, da Erneuerbare Energien im Sektor Energie bereits behandelt werden.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung laufen bereits. Aktuell laufen in den meisten Banken die Vorbereitungen zur Umsetzung des Aktionsplans (siehe Interview ab S. 44). Durch späte Verabschiedung der finalen Rechtsverordnungen sind die Banken gezwungen, unter hohem Zeitdruck an der Umsetzung der neuen Vorgaben zu arbeiten. Einige sind 2022 rückwirkend für 2021 berichtspflichtig, andere erst 2023. Um den Anteil ihres taxonomiekonformen Portfolios berichten zu können, müssen die Banken die Kriterien der Grünen Taxonomie auf ihre Kunden anwenden. Das können sie heute für die bereits definierten Sektoren.

Für die Landwirtschaft können zwar erste Überlegungen erfolgen, eine konkrete Festlegung auf finale Beurteilungskriterien, z. B. in der Kreditvergabe, wird es aber erst geben können, wenn die entsprechenden Regulierungsinitiativen der EU abgeschlossen sind. Die EU hat angekündigt, dass Landwirtschaft in der nächsten Runde klassifiziert wird. Deshalb ist das Thema schon jetzt auch für Banken mit umfangreicher Agrarfinanzierung von Bedeutung.

Neue Klassifizierung nicht nur für Banken relevant. Nicht nur Banken müssen ihre Kunden entsprechend der Kriterien einstufen, auch andere offlegungspflichtige Unternehmen müssen ihre taxonomiekonformen Umsätze künftig ausweisen. Zu den offlegungspflichtigen Unternehmen zählen große und börsennotierte Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: mehr als 250 Mitarbeiter, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. € und/oder mehr als 40 Mio. € Nettoumsatz. Damit fallen auch einige große Abnehmer landwirtschaftli-

cher Produkte unter die Berichtspflicht und müssen ihre Umsätze entsprechend des neuen Klassifizierungssystems einteilen und ausweisen. Die dafür benötigten Informationen werden sie ähnlich wie die Banken bei ihren Lieferanten erfragen.

Zusammengefasst: Nachhaltigkeit muss künftig besser dokumentiert werden.

Auch wenn die EU-Klassifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten noch nicht final vorliegt, zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Nachhaltigkeitsaktivitäten in vielen landwirtschaftlichen Betrieben besser dokumentiert werden müssen als bisher. Betriebliche Nachhaltigkeitsmanagementpläne werden eine größere Rolle spielen. Schon jetzt können Betriebe bei vielen Geschäftspartnern punkten, wenn sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten transparent dokumentiert haben und nachweisen können. Künftig zahlt sich diese Dokumentation vielleicht sogar auch an anderer Stelle aus – z. B. in Form von besseren Kreditkonditionen.

Es lohnt sich also, sich bereits jetzt Gedanken über die eigenen Nachhaltigkeitsleistungen zu machen und zu überlegen, wie die zahlreichen Leistungen, die viele Betriebe heute schon erbringen, besser kommuniziert und dokumentiert werden können. Auch Betriebsberater sollten bereits jetzt darüber nachdenken, wie sie ihre Landwirte künftig bei der Dokumentation von Nachhaltigkeitsleistungen unterstützen können. Jetzt ist noch ausreichend Zeit, um Konzepte zu entwickeln, die nicht nur eine zusätzliche bürokratische Belastung, sondern eine tatsächliche Hilfestellung im Betriebsalltag sind und Managemententscheidungen hin zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft erleichtern.

Dr. Birthe Lassen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig und Robert E. Bopp, EY Financial Services



Foto: landpixel